

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Mayte Wüstmann

Datum:  
10.04.2024

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Verlängerung der Spielzeit auf dem Stadtfest" (Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsherrn Martin Lühmann vom 10.04.2024, eingegangen 10.04.2024, 11:34 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	23.04.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	25.04.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

sh. Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsherrn Martin Lühmann „Verlängerung der Spielzeit auf dem Stadtfest“ vom 10.04.2024

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung teilt die grundsätzliche Auffassung der SPD-Fraktion hinsichtlich der Förderung der traditionell durchgeführten und in der Zivilgesellschaft stark akzeptierten Veranstaltung des Lüneburger Stadtfestes.

Die Unterstützung der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) als Veranstalter der Durchführung und Planung der Veranstaltung „Lüneburg feiert“ ist der Hansestadt seit jeher ein starkes und kontinuierliches Anliegen. Vor diesem Hintergrund prüft der Bereich Ordnung und Verkehr jährlich neu die rechtlichen Möglichkeiten zur bedarfs- und antragsgemäßen Durchführung des Stadtfestes. Es handelt sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und steht nicht unter dem Vorbehalt einer Befassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg.

Unter Würdigung der am 09.08.2023 ergangenen Entscheidung des VG Hannover (7. Kammer), Beschluss vom 09.08.2023 – 7 B 4136/23 und unter Einbeziehung des Runderlasses zur Freizeitlärmrichtlinie Freizeitanlagenlärmschutzrichtlinie des Landes Niedersachsen vom 15.03.2024 (Nds. MBL. 2024 Nr. 114) beabsichtigt die Verwaltung, dem Antrag der LMG auf Festsetzung der Veranstaltung „Lüneburg feiert“ vom 31.05. bis zum 02.06.2024 vollumfänglich zu entsprechen und so auch am Freitag den 31.05.2024 die Öffnungs- und Bühnenzeiten abweichend vom Vorjahr um eine Stunde hinauszuschieben.

**Öffnungszeiten:**

Freitag	11.00 – 24.00 Uhr
Samstag	11.00 – 01.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 22.00 Uhr

**Bühnenprogramm (Ende 1 Std. vor Ende der Öffnungszeiten):**

Freitag	11.00 – 23.00 Uhr
Samstag	11.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 21.00 Uhr

Die Lüneburg Marketing GmbH wurde bereits vorab über diese Entscheidung informiert und hat auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass seitens der LMG eine weitere Ausweitung der Öffnungs- und Bühnenzeiten programmtechnisch nicht vorgesehen ist. Seitens der Verwaltung wird daher eine über das Antragsbegehren hinaus gehende Regelung als nicht geboten erachtet. Die Sach- und Rechtslage wird auch zukünftig in jedem Antragsverfahren neu geprüft und ggf. angepasst.

**Beschlussvorschlag:**

Sh. Antrag der SPD-Fraktion und des Rats Herrn Martin Lühmann vom 10.04.2024

**Folgenabschätzung:****A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 94,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion und des Rats Herrn Martin Lühmann vom 10.04.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

---



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

10. April 2024

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des Rats Herrn Martin Lühmann:  
Lüneburg feiert - Verlängerung der Spielzeit auf dem Stadtfest**

**Lüneburg feiert - Verlängerung der Spielzeit auf dem Stadtfest**

Sehr geehrte Frau Kalisch,

Der Rat möge beschließen,

1. Auf den Bühnen ist am Freitag und Samstag eine Spielzeit bis 00:00 Uhr möglich.
2. Verlängerung der Ausschankzeiten an den Getränkeständen bis 00:30.
3. Der Sonntag ist von dieser Regelung ausgenommen, das Ende bleibt 22:00 Uhr.
4. Diese Regelung gilt ausdrücklich für die Folgejahre und ermöglicht somit allen beteiligten Akteuren die notwendige Planungssicherheit.

**Begründung:**

Das Stadtfest spricht mit seinem vielfältigen Programm die gesamte Stadtgesellschaft an. Dieses Fest führt zu mehr Miteinander und ermöglicht allen Bürger:innen unentgeltlich teilzunehmen. Es liegt eine äußerst hohe soziale Akzeptanz vor. Im letzten Jahr (2023) lief das Fest mit großem Zuspruch aller Generationen sehr gut an und fand dann sein abruptes Ende gegen 22 Uhr. Diese Regelung sorgte bei den Besuchern wie auch den Standbetreibern für großes Unverständnis. Es herrscht dringlicher Handlungsbedarf seitens der Stadtverwaltung.

Das Stadtfest ist als ein seltenes Ereignis mit hoher kommunalen Bedeutung und hoher Standortgebundenheit einzuordnen. Andere niedersächsische Kommunen haben mit dieser Begründung eine Verlängerung der Spielzeit rechtssicher erwirkt.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze



Uwe Nehring



Martin Lühmann

-